

Prüfbericht

Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Analyse der wirtschaftlichen Lage	4
3.	Formelle Prüfung	10
4.	Inhaltliche Prüfung	12
5.	Prüfungsbestätigung	15

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

In seiner heutigen Form wird der Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2014 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Er besteht aus den Betriebszweigen Wasser- und Wärmeversorgung. Die Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung wurde an die Firma RegioAQUA GmbH übertragen. Diese bedient sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben den Firmen bnNETZE GmbH und EnergieDienst Holding AG. Für den Betriebszweig Wärmeversorgung übernimmt die Firma EWS Energie GmbH die Betriebsführung.

Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

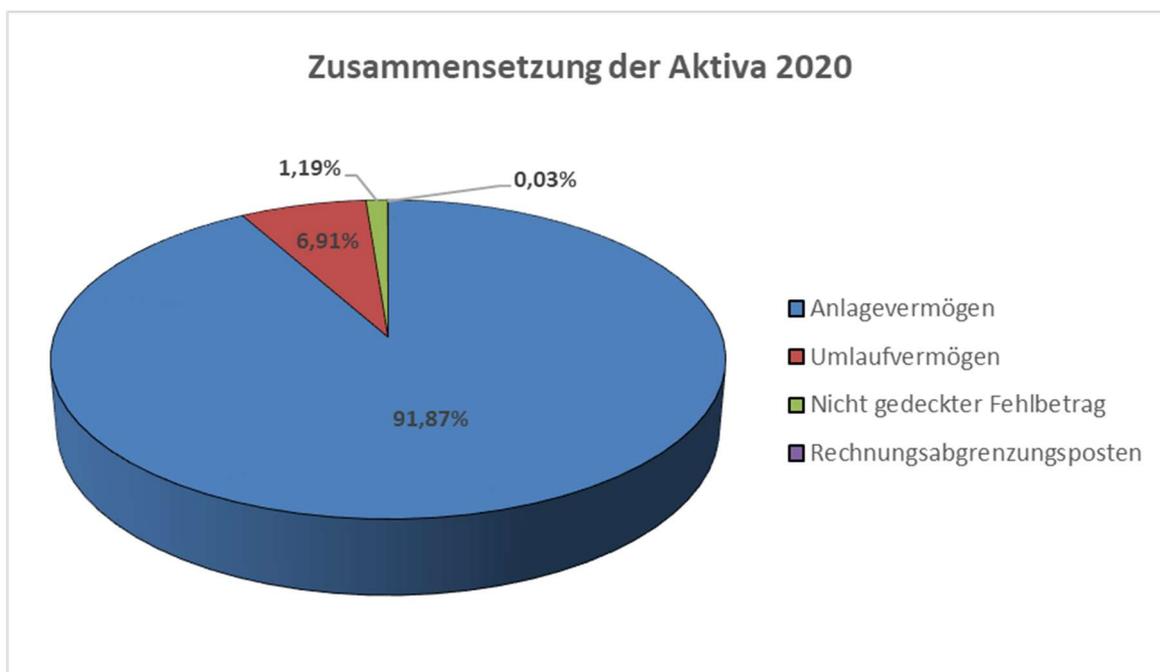
Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden), die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

2. Analyse der wirtschaftlichen Lage

Bilanz

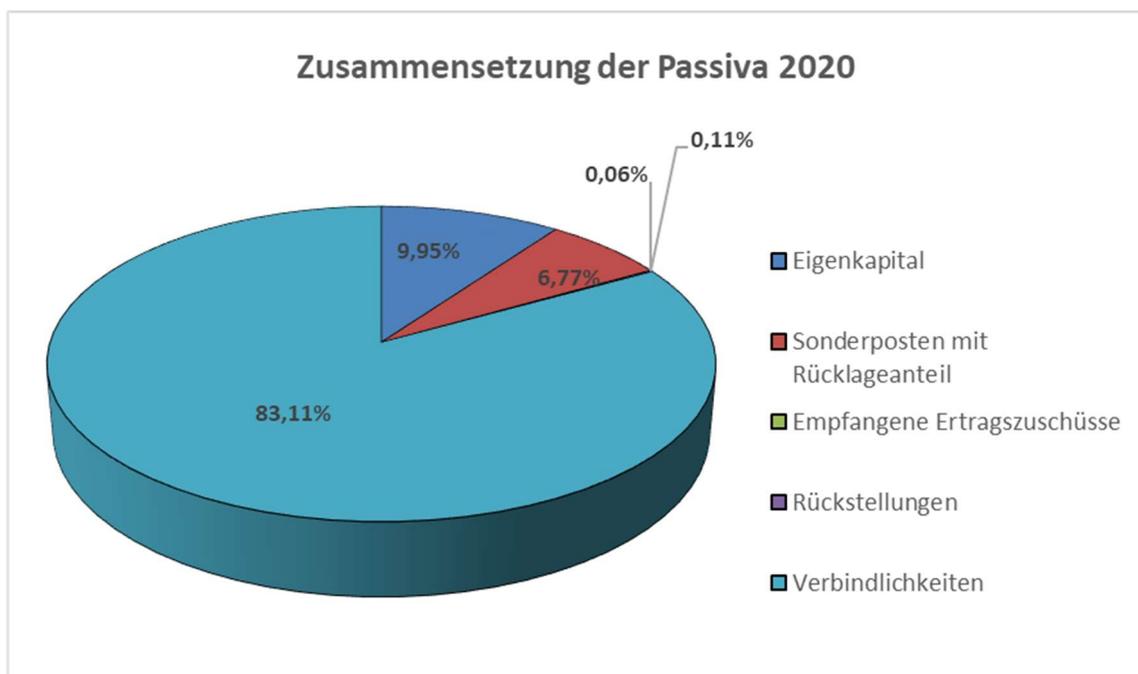
Die Betriebsführungsgesellschaften erstellen zunächst jeweils für ihren Betriebszweig eine Teilbilanz. Diese wird von der Stadtkämmerei zur Bilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) konsolidiert. Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des Eigenbetriebs eingegangen.



Aus dem Diagramm ist zu erkennen, dass das Anlagevermögen im Jahr 2020 91,87 % der Bilanzsumme ausmacht. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt der prozentuale Anteil des Anlagevermögens stabil. Diese hohe Anlagenintensität gründet auf den Verteilungsanlagen und dem Wasser- und Wärmenetz, als betriebsnotwendiges Vermögen, und ist ein typisches Merkmal von Versorgungsbetrieben. Ein häufiges Risiko derart hoher Werte im Anlagevermögen besteht in der Refinanzierung. Die Mittel, mit denen das Anlagevermögen ursprünglich finanziert wurde, sollten dem Betrieb mindestens genauso lange zur Verfügung stehen, wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird und dem Geschäftsbetrieb dient. Andernfalls drohen dem Unternehmen Liquiditätsengpässe. Zur Beurteilung der Refinanzierung werden die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad I und II herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I setzt

das Eigenkapital und nicht rückzahlbares Fremdkapital, wie empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil, mit dem Anlagevermögen ins Verhältnis. Im Jahr 2020 ergibt sich für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) ein Anlagendeckungsgrad I in Höhe von 18,27 %. Damit setzt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und eigenen Mittel den mehrjährigen Trend fort und sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5,84 Prozentpunkte. Der Anlagendeckungsgrad II sollte gemäß der goldenen Bilanzregel über 100 % liegen. Er bezieht zusätzlich zum Anlagendeckungsgrad I alle langfristigen Verbindlichkeiten, beispielsweise Darlehen für Investitionen, ein. Nachdem in den beiden Vorjahren die langfristige Refinanzierung des Anlagevermögens in voller Höhe gelang, sinkt der Anlagendeckungsgrad II im Jahr 2020 auf 95,69 %. Anlagevermögen im Wert von etwa 1 Mio. € wird somit kurzfristig refinanziert.

Das Diagramm (S. 4) veranschaulicht, dass das Umlaufvermögen im Jahr 2020 lediglich 6,91 % an der Bilanzsumme hält. Im Umlaufvermögen enthalten sind Vorräte, offene Forderungen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme und der Kassenbestand. Das geringe Vorratsvermögen ist charakteristisch für Versorgungsbetriebe.



Die Zusammensetzung der Passiva des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) zum 31.12.2020 sind im oben abgebildeten Diagramm veranschaulicht. Auf das Eigenkapital entfallen 9,95 % der Bilanzsumme. Prozentual betrachtet nimmt das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren weiter ab. Ursächlich für diese Entwicklung ist jedoch keine tatsächliche Reduzierung des Eigenkapitals, sondern vielmehr eine starke Zunahme der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Das Stammkapital in Höhe von 1.535.000 € ist dem Betriebszweig Wasserversorgung zugeordnet. Der Betriebszweig Wasserversorgung trägt außerdem Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 823.848,63 € in das Jahr 2020 vor und schließt das Rechnungsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 149.203,49 € ab. Der Betriebszweig Wärmeversorgung wurde dagegen nicht mit Stammkapital ausgestattet. Seit Gründung des Betriebszweigs Wärmeversorgung bis zum vorliegenden Jahresabschluss 2020 sind Verluste von insgesamt 301.167,91 € aufgelaufen. Diese werden in der Bilanz sowohl auf der Aktivseite, als auch auf der Passivseite als „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) bleibt im Vergleich zu den Vorjahren stabil bei rund 2,5 Mio. €.

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme liegt im Jahresabschluss 2020 bei 83,11 %. Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt 5.729.000 € neue Darlehen für Investitionen aufgenommen. Davon entfielen auf den Betriebszweig Wasserversorgung 2.100.000 € und auf den Betriebszweig Wärmeversorgung 3.629.000 €. Diese Neuverschuldung ist Ursache für die prozentuale Steigerung der Verbindlichkeiten. Investiert wurde seitens Betriebszweig Wasserversorgung vor allem in den Neubau der Hochbehälter Minseln und Vogelsang und die Erneuerung des Rohrnetzes. Seitens Betriebszweig Wärmeversorgung wurde in die Vergrößerung des Leitungsnetzes und die Anbindung weiterer Objekte investiert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Auch die Gewinn- und Verlustrechnung wird zunächst für jeden Betriebszweig separat erstellt und anschließend von der Stadtkämmerei konsolidiert. Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen getrennt nach Betriebszweigen näher eingegangen:

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Trinkwasser lagen im Jahr 2020 bei 2,56 Mio. € und damit etwas höher als im Vorjahr (2019: 2,42 Mio. €). Grund für die gestiegenen Erlöse ist alleine die größere Verkauf-

menge (etwa +92.600 m³). Die Wassergebühr verblieb im Jahre 2020 bei 1,30 € je m³. Im landesweiten Vergleich kostet ein m³ Leitungswasser in der Stadt Rheinfelden (Baden) 0,84 € weniger als im Durchschnitt.¹ Auch im Vergleich zu den Gemeinden des Landkreises Lörrach gehört die Trinkwassergebühr der Stadt Rheinfelden (Baden) zu den Niedrigsten.

Wesentliche Änderungen auf der Aufwandsseite entstanden im Prüfungszeitraum bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen über den Planansätzen für das Jahr 2020. Ursächlich für die Überschreitung waren vermehrte schwierige Rohrbrüche, die hohe Anzahl defekter Hydranten, die hohe Anzahl der turnusgemäßen Zählerwechsel, Mehrkosten beim Strom und die Anpassung der Betriebsführungspauschale an Tariferhöhungen und an die Zunahme der Hausanschlüsse. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben, wie schon im Vorjahr, deutlich unter dem Planansatz 2020 zurück. Der Hauptgrund hierfür ist auch in diesem Jahr, dass keine Konzessionsabgabe, an die Stadt Rheinfelden (Baden) geleistet werden konnte.

Im Rechnungsjahr 2020 konnte der Betriebszweig Wasserversorgung einen Jahresüberschuss in Höhe von 149.203,49 € erwirtschaften. Wie auch in den Vorjahren unterschreitet dieses Jahresergebnis den handelsrechtlichen Gewinn, der für die Ausschüttung der vollen Konzessionsabgabe mindestens erwirtschaftet werden muss. Es wurde keine Konzessionsabgabe an die Stadt Rheinfelden (Baden) geleistet. Insgesamt sind zum 31.12.2020 damit Konzessionsabgaben aus dem Jahr 2018 in Höhe von 97.681,32 €, aus dem Jahr 2019 in Höhe von 253.727,09 € und aus dem Jahr 2020 in Höhe von 271.060,28 € offen. Eine Auszahlung der nicht ausgeschöpften Beträge ist, bei Erreichen entsprechender Jahresergebnisse, bis in das Jahr 2023, 2024 bzw. 2025 möglich.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Wärme wuchsen im Vergleich zum Vorjahr von 534.761,69 € auf 656.392,10 € an. Diese Entwicklung spiegelt den Ausbau des Wärmenetzes und den Anschluss neuer Kunden wieder. Trotz der Ertragssteigerungen blieben die Erlöse 1,29 % unter dem geplanten Absatz.

Auch die Aufwendungen insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebs und den damit verbundenen großen Investitionen zu erklären ist. Dabei

¹ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunktPreise/22025050.tab?R=GS336069>

sind die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mit +107.589,77 € die Position mit der stärksten Zunahme. Die benötigte Wärmemenge wurde, wie auch im Vorjahr, zu 19 % über Blockheizkraftwerke, zu 26 % über Holz und zu 55 % über Erdgas erzeugt. Dementsprechend fielen auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vergleich zum Vorjahr ähnlich hoch aus.

Das Jahr 2020 schloss erneut mit einem deutlichen Verlust in Höhe von 75.528,15 €. Aufgrund von fehlendem Eigenkapital und bestehenden Verlustvorträgen steigt der nicht gedeckte Fehlbetrag des Betriebszweig Wärmeversorgung im Prüfungszeitraum auf 301.167,91 € an.

Vermögensplanabrechnung / Liquiditätsrechnung

Die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres 2020 sind in einer Vermögensplanabrechnung darzustellen. Die Vermögensplanabrechnung 2020 wurde getrennt nach Betriebszweigen erstellt.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Finanzierungsmittel wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Im Wesentlichen wurde auf eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3,64 Mio. € verzichtet. Außerdem fielen die Kapitalzuschüsse um 277.552,49 € geringer aus als geplant, unter anderem weil die Wasserversorgungsbeiträge des Baugebiets Sengern erst im Folgejahr abgerechnet werden konnten. Auch der gegenüberstehende Finanzierungsbedarf blieb hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt war ein Investitionsvolumen in Höhe von 5,47 Mio. € für das Jahr 2020 geplant. Die tatsächliche Investitionssumme belief sich letztendlich lediglich auf 2,61 Mio. €. Die größten Planabweichungen entstanden bei den Maßnahmen Betriebskonzept Minseln DN 250 BA II, Planung Neubau Hochbehälter Vogelsang, Erneuerung Hardtstraße BA II und Netzeinspeisung von Rheinfelden (CH). Die Deckungsmittellücke stieg im Vergleich zum Vorjahr um 185.947,82 € auf 478.148,14 € an.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Die Finanzierungsmittel wurden zum größten Teil in der veranschlagten Höhe realisiert. Deutlich hinter den Erwartungen zurück blieben die Zuschüsse. Von 1,4 Mio. € Planansatz gingen tatsächlich lediglich 200.373,50 € Zuschüsse ein. Die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. € für den Ausbau

des Wärmenetzes werden nach aktuellem Stand im Jahr 2022 erwartet. Der Finanzierungsbedarf, der im Jahr 2020 entstanden ist, entsprach im Wesentlichen der Planung. Verringert hat sich der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen in Übergabestationen und Heizungsbauarbeiten und in die Abwärmeauskopplung der Evonik (-1.276.124,55 €). Gleichzeitig erhöhte sich der Finanzierungsbedarf bei den Planungs- und Baukosten des Wärmenetzes (+1.246.268,85 €). Beide Planabweichungen heben sich in der Summe nahezu auf. Die Vermögensplanabrechnung 2020 schließt mit einer deutlichen Deckungsmittellücke in Höhe von 1.101.303,43 €.

3. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss 2020 beinhaltet diese Bestandteile vollständig. Zusätzlich zu diesen Bestandteilen haben Eigenbetriebe mit mehreren Betriebszweigen eine Erfolgsübersicht aufzustellen (§ 9 Abs. 3 EigBVO). Auch diese ist im vorliegenden Jahresabschluss 2020 enthalten.

Die Bilanzen entsprechen hinsichtlich Inhalt und Gliederung im Wesentlichen Formblatt 1, das gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO zu verwenden ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO wurden die Gewinn- und Verlustrechnungen im Wesentlichen nach Formblatt 4 aufgestellt. Eine nachrichtliche Angabe über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im vorliegenden Jahresabschluss 2020 nur in der Teilbilanz des Betriebszweigs Wasserversorgung gemacht.

Die Anhänge enthalten im Wesentlichen die vorgeschriebenen Informationen (§ 7 EigBVO i.V.m. § 284-288 HGB und § 10 EigBVO) sowie die Anlagennachweise. Der Anlagennachweis des Betriebszweigs Wasserversorgung wurde im Wesentlichen nach Formblatt 2 aufgestellt. Im Anlagennachweis des Betriebszweigs Wärmeversorgung fehlen wesentliche Angaben des Formblatts 2 gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO. Beide Anlagennachweise entsprechen hinsichtlich ihrer Gliederung im Wesentlichen dem Formblatt 3 gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO. Angaben zu den Geschäftsorganen (§ 285 Abs. 1 Nr. 10 HGB), zur Ergebnisverwendung (§ 285 Abs. 1 Nr. 34 HGB) und zur Bewertung von Vorräten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB) sind in künftigen Jahresabschlüssen zu machen.

Die Lageberichte erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen des § 11 EigBVO. Die Angaben gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 4 EigBVO hat der Betriebszweig Wärmeversorgung in zukünftigen Jahresabschlüssen zu machen.

Die Erfolgsübersicht entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Formblatt 5, das gemäß § 9 Abs. 3 EigBVO zu verwenden ist.

Fristen

Für den Betriebszweig Wasserversorgung erstellte die Firma RegioAQUA GmbH den Teilabschluss zum 29.06.2021. Die EWS Energie GmbH lieferte den Teilabschluss des Betriebszweigs Wärmeversorgung zum 04.03.2022. Der konsolidierte Jahresabschluss beider Betriebszweige wurde zum 08.03.2022 fertiggestellt und noch am gleichen Tag dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die vorgegebene Frist von 6 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts konnte nicht eingehalten werden. Die viermonatige Frist zur Prüfung des Jahresabschlusses wurde eingehalten.

4. Inhaltliche Prüfung

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Buchführung

Die kaufmännische Betriebsführung wird für den Betriebszweig Wasserversorgung von der EnergieDienst GmbH und für den Betriebszweig Wärmeversorgung von der EWS Energie GmbH wahrgenommen. Die Bücher wurden im Prüfungszeitraum gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Beide Firmen erstellen zunächst einen Teilabschluss für den Betriebszweig, den sie kaufmännischen führen. Die Stadtkämmerei konsolidiert die Teilabschlüsse der Betriebszweige anschließend zu einem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) mit den Summen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen beider Betriebszweige übereinstimmen.

Die Werte in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen 2020 beider Betriebszweige sind durch Buchungen vollständig belegt. Aus den vorgelegten Buchungsjournalen lässt sich die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Wesentlichen nachvollziehen. Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens konnten anhand des Buchungsjournals im Wesentlichen nachvollzogen werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Prüfungsschwerpunkte für den Betriebszweig Wasserversorgung waren die Erhöhungen der Betriebsführungspauschale an die RegioAQUA GmbH, die Ermittlung des handelsrechtlichen Mindestgewinns sowie die Berechnung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe. Die Belege und Berechnungen hierzu wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Prüfungsschwerpunkte für den Betriebszweig Wärmeversorgung waren die Abrechnung der Betriebsführung, der Ausgleich offener Forderungen und die Bilanzierung von empfangenen Investitionszuschüssen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Sowohl die kaufmännische Leitung, als auch die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden durch die Teilung der kaufmännischen Betriebsführung auf zwei Betriebsführungsgesellschaften erschwert. Vor allem im Bereich der Stadtkämmerei entsteht durch die getrennten Buchhaltungssysteme zusätzlicher Aufwand zur Konsolidierung und zur steuerlichen Erfassung des Eigenbetriebs. Auf § 17 EigBG wird hingewiesen.

Im Hinblick auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts, das ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umzusetzen ist, steht für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) eine grundlegende Entscheidung über die weitere kaufmännische Betriebsführung an. Das neue Eigenbetriebsrecht eröffnet die Möglichkeit, zwischen der Anwendung der EigBVO-HGB und der EigBVO-Doppik zu wählen. Dieses Wahlrecht ist frühzeitig vom Gemeinderat auszuüben und von den Betriebsführungsgesellschaften spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden.

Kassenvorgänge

Betriebszweig Wasserversorgung

Sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Betriebszweigs Wasserversorgung wurden durch die EnergieDienst GmbH ausschließlich unbar über ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden abgewickelt. Der Kontoauszug zum 31.12.2020 stimmt mit dem buchhalterischen Kassenbestand des Jahresabschluss 2020 überein. Die Verbuchung von Einzahlungen an Debitoren und von Auszahlungen an Kreditoren erfolgt über ein Verrechnungskonto. Das Verrechnungskonto war zum 31.12.2020 ausgeglichen. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Überschreitung des festgelegten Höchstbetrags der Kassenkredite.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Für die Abwicklung der Zahlungsvorgänge besteht ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, das durch die EWS Energie GmbH und die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Amann und Jörgler PartGmbHB verwaltet wird. Eine Barkasse existiert nicht. Der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12. des gleichen Jahres überein. Eine stichprobenartige Überprüfung, ob der in den Wirtschaftsplänen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite eingehalten wurde, ergab eine Überschreitung in Höhe von 1.618.664,14 € für die Dauer von einer Woche. Auf eine Einhaltung des Höchstbetrags ist zu achten.

Vermögensplanung und -abrechnung

Gemäß § 2 Abs. 1 EigBVO sind im Vermögensplan die vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres darzustellen. Die veranschlagten Mittel stellen eine Ausgabeermächtigung für die Betriebsleitung dar. Obwohl weder im EigBG, noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Wirtschaftsjahres ausdrücklich vorgeschrieben wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften zum Inhalt des Vermögensplans (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO). Ohne eine Vermögensplanabrechnung kann keine Angabe über das Ergebnis aus Vorjahren getroffen werden.

Die Vermögensplanabrechnungen 2020 wurden getrennt nach Betriebszweigen erstellt. Eine konsolidierte Fassung wurde nicht angefertigt.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2020 berücksichtigt den Finanzierungsmittelbedarf und die Finanzierungsmittel vollständig. Das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung aus Vorjahren wird sowohl in der Planung, als auch in der Abrechnung des Vermögensplans in der richtigen Höhe berücksichtigt. Die Vermögensplanabrechnung entspricht damit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung und wurde ordnungsgemäß erstellt.

In der Vermögensplanabrechnung des Betriebszweigs Wasserversorgung fällt grundsätzlich auf, dass mehrere Maßnahmen nicht wie geplant, durchgeführt wurden. Gleichzeitig sind einige Maßnahmen enthalten, die unter Beantragung entsprechender Mittel außerplanmäßig durchgeführt worden sind. Auf eine realistische und konsistente Planung der Investitionen ist zu achten.

Betriebszweig Wärmeversorgung

In der Vermögensplanung des Jahres 2020 konnte das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung aus dem Vorjahr aufgrund des Fehlers in der Berechnung nicht korrekt berücksichtigt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag oder die erübrigten Mittel sind zukünftig in der richtigen Höhe in die Vermögensplanung einzubeziehen (§ 14 Abs. 1 EigBG, § 2 EigBVO i.V.m. Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO).

5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen.

Rheinfelden (Baden), den 13.06.2022



Svenja Lau

Stellvertretende Rechnungsprüfungsamtsleiterin